

Hygienekonzept des TSV Kappeln für den Sportbetrieb in der Sporthalle



Stand 20.04.2021

Grundlage des Konzeptes ist die jeweils gültige Landesverordnung (siehe unten).

- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt des Trainings nach eigenem Befinden gesund, symptom- und beschwerdefrei sind!
- Die Abstandsregeln (mind. 1,5m) und Hygieneregeln (Hände waschen/desinfizieren) sind unbedingt einzuhalten.
- Fahrgemeinschaften von nicht in einem Haushalt lebenden Personen sind zu vermeiden.
- Duschen und Umkleidekabinen werden nicht genutzt, Toiletten sind offen
- Das Betreten der Sportstätte durch Zuschauende ist untersagt

Pflichten der Sportler*innen

- Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die Abstandsregeln zu beachten und vor dem Sport die Hände zu desinfizieren/ waschen.
- Mund-/Nasenschutzpflicht bis zum Beginn der Übungsstunden und beim Verlassen der Sportstätte
- Alle Teilnehmenden erklären sich zur Herausgabe von Kontaktdaten bereit. Es werden Teilnahmelisten geführt. Bei Teilnahme einer infizierten Person am Trainingsbetrieb werden alle anderen Teilnehmenden mittels dieser Listen umgehend informiert.
- Alle Teilnehmende leisten den Vorgaben der Übungsleitenden folge.

Pflichten des Vereins/des Übungsleitenden

- Bereitstellung von Desinfektionsmaterial für Hände und Flächen.
- Begrenzung der Teilnehmerzahlen auf Grundlage der gültigen Verordnung und der räumlichen Kapazitäten.
- Information der Teilnehmenden über die aktuellen Verordnungen.
- Erfassung der Teilnehmer.
- Übungen und Material werden nach Maßgabe der Abstands- und Hygieneregeln gewählt.
- Alle benutzten Oberflächen (außer Fußboden) sind nach dem Sport durch den Übungsleiter zu desinfizieren.
- Aufstellung der Trainingspläne und Einplanen von Zeitpuffern so, dass Begegnungen verschiedener Gruppen vermieden werden und Zeit für Desinfektionsmaßnahmen bleibt.
- Übungsräume müssen soweit möglich vor und nach jeder Gruppe gut gelüftet werden

Ablauf

- Treffen der Teilnehmenden vor der Halle unter Einhaltung der Abstandsregel
- Keine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung etc.
- Eintritt in die Übungsräume nach Aufforderung durch den Übungsleitenden mit gebotenen Abstand und Mund/Nasenschutz
- Formalitäten, Erfassung der Teilnehmenden (möglichst eigene Stifte mitbringen)
- Desinfektion/Waschen der Hände
- Wechsel des Schuhwerks
- Betreten der Sporthalle im gebotenen Abstand
- Einnahme der Position in der Sporthalle nach Vorgabe des Übungsleitenden
- Nach dem Sport alles retour

Zuwiderhandlungen

- Verstoßen Teilnehmende gegen diese Regeln, können sie auf bestimmte Zeit von der Teilnahme am Sport ausgeschlossen werden

Auszug aus der Landesverordnung vom 26.02.2021

Sport kann innen und außen in den folgenden drei möglichen Konstellationen ausgeübt werden:

- Allein
- zusammen mit den Personen seines eigenen Haushaltes
- oder zwei Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten.

Eine Erweiterung der genannten Konstellationen um Trainer:innen oder Übungsleitende ist nicht zulässig.

Wenn mehrere Personen außen getrennt Sport treiben, ist dies nur zulässig, wenn eindeutig keine gemeinsame Sportausübung vorliegt. Die bloße Einhaltung des Mindestabstandes reicht nicht aus.